



DS SG/277/2025

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr	21.08.2025	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	28.08.2025	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	28.08.2025	öffentlich

**68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen
(Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß
Meckelsen) –
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 08.08.2025 hat Herr Reinecke für die ON Energy GmbH als Antragstellerin einen Antrag auf die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen gestellt (Anlage 7).

Die Fläche befindet sich im Süden der Gemeinde Groß Meckelsen. Es handelt sich um drei Teilflächen entlang der Bundesautobahn A1 mit einer Gesamtgröße von ca. 54,4 ha.

Die angestrebte Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans durch die Gemeinde Groß Meckelsen ist am 17.07.2025 eingegangen (Anlage 8).

Der Rat der Gemeinde Groß Meckelsen wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 20.08.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“ in der Gemeinde Groß Meckelsen fassen.

Die beiden Pläne sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Derzeit unterliegt das Plangebiet einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Ziel und Zweck der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen ist es, unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu übernehmen. Mit der Erstellung der jeweiligen Pläne nebst Begründungen wird voraussichtlich das Planungsbüro MOR PartG mbH Architektur und Stadtplanung aus Rotenburg /Wümme durch den

Antragsteller beauftragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss über die 68. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß Meckelsen) in der Samtgemeinde Sittensen zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark an der Hansalinie“, Gemeinde Groß Meckelsen) der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfes (Anlage 6).

2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Nr. der Kostenstelle in Höhe von €

☐ Mittel sind über-/ außerplanmäßig bei Nr. der Kostenstelle in Höhe von € bereitzustellen.

Folgekosten: ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag:

Anlagen:

Anlage 1_3D-Visualisierung_Meckelsen_SP An der Hansalinie_BLP

Anlage 2_Kommunale Wertschöpfung_SP Hansalinie

Anlage 3_EP100014_A168272_Netzverträglichkeitsprüfung_gez

Anlage 4_Grobplanung Groß Meckelsen Erweiterung Rev 2

Anlage 5_Übersicht Flurstücke_Meckelsen_An der Hansalinie_BLP

Anlage 6_Vorhabenbereich_SP_an der Hansalinie_BLP

Anlage 7_Antrag Änderung FNP PV-An der Hansalinie

Anlage 8_BaA_Meckelsen_SP An der Hansalinie_BLP